

Geschäftszahl: 610112-3/2-2026

## VERORDNUNG

### vom 7. April 2026 über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Mittelschule Wolfsberg im Schwarzautal (politischer Bezirk Leibnitz)

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat gemäß § 20 Abs. 1 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der geltenden Fassung verordnet:

#### § 1

Der Schulsprengel der **Mittelschule Wolfsberg im Schwarzautal** umfasst:

1. die *Marktgemeinde Schwarzautal*;
2. von der *Marktgemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark*:
  - die KG Hütt und
  - die KG Sankt Nikolai ob Draßling.

#### § 2

- (1) Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017, in der geltenden Fassung nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, verlautbart in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Mittelschule Wolfsberg im Schwarzautal vom 7. Juli 1980 (Nr. 403/1980) außer Kraft.
- (3) Da einige Ortsteile neu zugeordnet werden, werden für die Mittelschulen Sankt Georgen an der Stiefing und Sankt Stefan im Rosental zeitgleich neue Sprengelverordnungen in eigenen Rechtsakten erlassen.

Für die Bildungsdirektorin:  
MMag.<sup>a</sup> Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt

